



Herrn
Prof. Dr. Egon Jüttner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Iris Gleicke, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer
Beauftragte der Bundesregierung
für Mittelstand und Tourismus

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-64 20 od. (0)30 2014-64 20

FAX +49 (0)3018 615-54 49 od. (0)30 2014-54 49

E-MAIL iris.gleicke@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 4. April 2017

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat März 2017
Frage Nr. 203

Sehr geehrter Herr Kollege,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass die Zeitumstellung nicht die erhoffte Energieeinsparung erbracht hat, und angesichts der Tatsache, dass sich laut Landesjagdverband Hessen aufgrund der Zeitumstellung die Gefahr von Wildunfällen deutlich erhöht, in Zukunft auf die Zeitumstellung zu verzichten?

Antwort:

Die Umstellung auf die Sommerzeit kann nur auf EU-Ebene abgeschafft werden. Bereits seit Anfang der 1980er-Jahre wird die Sommerzeit auf europäischer Ebene festgelegt. Die Zeitumstellung beruht auf der für alle Mitgliedstaaten verbindlichen EU-Richtlinie 2000/84/EG, die in Deutschland durch die Sommerzeitverordnung umgesetzt wurde. Die EU-Richtlinie sieht die jährliche Zeitumstellung zwingend vor und belässt den Mitgliedstaaten kein Wahlrecht.

Für eine entsprechende Änderung liegt das Initiativrecht bei der EU-Kommission. Sofern die EU-Kommission einen Vorschlag zur Änderung oder Aufhebung der Richtlinie vorlegen würde, bedürfte dieser einer qualifizierten Mehrheit im Rat der

EU-Mitgliedstaaten und einer Zustimmung des Europäischen Parlaments. Die EU-Kommission plant keine Abschaffung der harmonisierten Zeitumstellung.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages hat das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) mit der Durchführung eines Projekts mit dem Titel „Bilanz der Sommerzeit“ beauftragt. In die Prüfung wurde auch der Hinweis der Jagdverbände auf eine erhöhte Gefahr für Wildunfälle einbezogen (Seite 74 des Endberichts zum TA – Projekt „Bilanz der Sommerzeit“, Februar 2016, Arbeitsbericht Nr. 165).

Der Abschlussbericht kommt zu dem Ergebnis, dass es keine belastbaren Hinweise gibt, wonach die Anwendung der Sommerzeit ernsthafte positive oder negative energetische, wirtschaftliche oder gesundheitliche Effekte nach sich zieht. Daraus zieht er das Resümee, dass die Frage, ob die derzeit gültige Sommerzeitregelung beibehalten, geändert oder abgeschafft werden soll, auf absehbare Zeit Gegenstand politischer und öffentlicher Debatten sein wird, die nur in geringem Maße auf wissenschaftliche Fakten abstellen können. Der Bericht bestätigt damit Berichte und Studien der EU-Kommission aus den Jahren 2007 und 2014.

Die Bundesregierung hatte mit der Einführung der Sommerzeit vor allem die Ziele verfolgt, die längere Tageshelligkeit am Abend auszunutzen und die Sommerzeit in Europa zu harmonisieren.

Angesichts der zunehmenden Globalisierung in allen Bereichen ist eine dauerhafte einheitliche Zeit in Europa von größter Bedeutung. Sie vereinfacht die Koordination der Mitgliedstaaten, bietet Planungssicherheit für Unternehmen und Privatpersonen und unterstützt auf diese Weise das Funktionieren des Europäischen Binnenmarkts maßgeblich.

Mit freundlichen Grüßen

